

Merkblatt WEEE

Stand 6. Januar 2005 – Änderungen vorbehalten!

Die Elektroaltgeräterichtlinie (WEEE) regelt, welche Produkte im Entsorgungsfall/Ende der Lebensdauer einer geregelten Sammlung und Wiederverwertung zugeführt werden müssen.

Geltungsbereich der WEEE:

Unter den Geltungsbereich der WEEE fallen folgende Gerätekategorien (Anhang 1A der Richtlinie 2002/96/IG):

1. Haushaltsgroßgeräte
2. Haushaltskleingeräte
 - z. B. elektr. Wecker und Uhren, Steckdosenschaltuhren
3. IT- und Telekommunikationsgeräte
 - z. B. Telefone und Hauskommunikationsgeräte, die nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind, mobile Fernbedienungen
4. Geräte der Unterhaltungselektronik
5. Beleuchtungskörper
6. elektrische und elektronische mobile Werkzeuge
7. Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte
8. Medizinische Geräte
9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente
 - Rauchmelder
 - Heizungsregler (Aufputz)
 - Thermostate (Aufputz)
 - Messgeräte
 - Instrumente z. B. in Bedienpulten
10. Automatische Ausgabegeräte

Nicht unter den Geltungsbereich der WEEE fallen:

1. Installationsanlagen und Komponenten als Bestandteil einer Installationsanlage, auch Haushaltszähler sowie IT- und Telekommunikationsprodukte, die fest mit dem Gebäude verbunden sind *
2. Produktionsanlagen und Komponenten als Bestandteil einer Produktionsanlage
3. Ortsfeste Großwerkzeuge
4. Industrielle Mess-, Steuer- und Regelsysteme als Teil einer Prozessanlage
5. Kabel, Kabelroller, Verlängerungen
6. Glühlampen. Leuchten in Haushalten

* Fest mit dem Gebäude verbunden bedeutet in aller Regel, dass solche Produkte Bestandteil der Gebäudefunktion (= Installationsanlage) sind